

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4014A

**Beantwortung der Motion Nr. 4014
der CVP-Fraktion betreffend
Zwangsverschiebung
von Schülerinnen und Schülern**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 24. August 2011

Inhalt

Seite

1. Ausgangslage	2
2. Antwort des Gemeinderates	3
3. Anträge	5

Beilage:

Informationsschreiben des Gemeinderates vom 30. Juni 2011 an die betroffenen Eltern

1. Ausgangslage

Die CVP-Fraktion, vertreten durch Philippe Hofmann, Evelyne Roth, Peter Brack, Lukas Brügger, Kurt Kneier, Rolf Adam, Philippe Adam und Stephan Wolf, hat am 21. Juni 2011 eine dringliche Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

"Zwangsverschlebung von Schülerinnen und Schülern

Auf kantonaler Ebene wurden bekanntlich die Schulkreise verändert, mit der un-säglichen Folge, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe nicht wie erwartet und gewohnt in Allschwil zur Schule gehen dürfen. Sie müssen zwangsweise in Oberwil zur Schule gehen und werden aus dem sozialen Umfeld von Allschwil gerissen. Für die Eltern entstehen so unnötige Mehrkosten und Aufwendungen, deren Ursache sie nicht verschuldet haben. Der Kanton lehnte ohen Ansätze zur Diskussion sämtliche Begehren ab, den betroffenen Eltern finanziell entgegen zu kommen und Mehrkosten zu decken. Es kann nicht sein, dass auf Grund kantonaler Willkür Allschwiler Eltern und Kinder doppelt bestraft werden, indem sie ihr Kind in Oberwil zur Schule schicken und die daraus entstehenden Kosten für Transport und Mittagstisch erst noch selbst berappen müssen. Wer in der grössten Gemeinde des Kantons wohnt, sollte darauf vertrauen dürfen, dass die Kinder in den vorhandenen Schuleinrichtungen zur Schule gehen können.

Die Dringlichkeit der vorliegenden Motion wird damit begründet, dass vor dem Beginn des nächsten Schulsemesters keine Einwohnerratssitzung mehr stattfinden wird, an welcher die vorliegende Motion beraten werden könnte. Es ist daher in zeitlicher Hinsicht notwendig, die vorliegende Motion umgehend zu behandeln.

Antrag:

Im Rahmen einer Übergangslösung übernimmt die Gemeinde Allschwil die Kosten für das folgende Schuljahr, welche aus Transport zum Schulort und Verpflegung der Schülerin / des Schülers entstehen."

Der Dringlichkeit wurde an der Sitzung des Einwohnerrates vom 21. Juni 2011 grossmehrheitlich zugestimmt. Die Motion wurde mit 16 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gutgeheissen.

2. Antwort des Gemeinderates

Die Motionäre haben ein Thema aufgegriffen, das bereits seit März 2011 für einiges Unverständnis und auch Unmut in Allschwil gesorgt hat. Durch die Reduktion der Sekundarschulstandorte im Kanton Basel-Landschaft mittels Landratsbeschluss wurden für das kommende Schuljahr zum ersten Mal in Allschwil Verschiebungen von Schülerinnen und Schülern in eine andere Gemeinde notwendig. Konkret handelt es sich um max. 7 Schülerinnen und Schüler, die in Allschwil wohnhaft sind und seit dem 15. August 2011 die 1. Klasse der Sekundarschule in Oberwil besuchen müssen. Die Motion verlangt eine Kostenübernahme (Transport zum Schulort und Verpflegung) im Sinne einer Übergangslösung für das Schuljahr 2011/2012.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2011 das Thema erneut diskutiert und ein Informationsschreiben an die Eltern (siehe Beilage) verabschiedet. Dies, um den Eltern noch vor den Schulsommerferien den politischen Ablauf aufzuzeigen, ohne jedoch konkrete Unterstützungsbeiträge zu nennen (GR-Beschluss Nr. 367.2011).

Aus den Voten anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 21. Juni 2011 wurden zwei Punkte deutlich: erstens, dass der Ärger über die Absage seitens der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Hinblick auf eine Kostenbeteiligung an die Eltern gross ist und diese auf völliges Unverständnis stösst, und zweitens, dass sich daher mindestens die Gemeinde solidarisch mit den betroffenen Eltern zeigen sollte.

Die Motionäre beantragen im Rahmen einer Übergangslösung die Kostenübernahme für Transport und Verpflegung für das folgende Schuljahr.

Falls die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler ein U-Abo erwerben und die Kinder an insgesamt vier¹ Tagen pro Woche den Schülermittagstisch der Sekundarschule Oberwil besuchen, fallen die folgenden maximalen Kosten für das Schuljahr 2011/2012 an:

<i>Position</i>	<i>Betrag in CHF</i>	<i>Total in CHF pro Kind</i>	<i>Total in CHF für alle 7 Kinder</i>
U-Abo	450.00 / Jahr ²	CHF 450.00	CHF 3'150.00
Mittagessen am Mittagstisch Sek Oberwil	12.00 / Mahlzeit ³ total 151 Betriebs- tage für das Sj 2011/2012	CHF 1'812.00	CHF 12'684.00
Totalbetrag	für das Schuljahr 2011/2012	CHF 2'262.00	CHF 15'843.00

Tabelle 1: Aufstellung anfallende Gesamtkosten

¹ Gemäss Auskunft der Schulleitung Sekundarschule Oberwil ist der Mittwochnachmittag schulfrei. Daher werden ausschliesslich vier Wochentage (Mo, Di, Do und Fr) für die Mahlzeiten berechnet.

² Stand: August 2011

³ Ohne allfällige Ansprüche auf Subventionierung gemäss der kantonalen Verordnung über den Mittagstisch an der Sekundarschule vom 1. Juli 2008 (SGS 642.15)

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es bei der finanziellen Unterstützung der Eltern an die anfallenden Mehrkosten um eine **Kostenbeteiligung** im Sinne eines Solidaritätsbeitrags handelt. Daher sollen nicht die gesamten Kosten übernommen werden.

Dies auch im Hinblick auf die Tatsache, dass erstens das Umwelt-Abo auch ausserhalb der Schule, in der Freizeit, genutzt werden kann und dass zweitens die Eltern auch einen Beitrag an das Mittagessen zu Hause pro Kind aufwenden müssten. Aus diesen Überlegungen erachtet er einen Beitrag in der Höhe von CHF 1'131.00 pro Schülerin resp. Schüler für das Schuljahr 2011/2012 als angemessen; dies entspricht der Hälfte der Gesamtkosten.

Somit sollen folgende Kosten, befristet für das Schuljahr 2011/2012 und ausschliesslich für die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler, die in Oberwil die erste Klasse der Sekundarschule besuchen, von der Gemeinde übernommen werden:

<i>Position</i>	<i>Betrag in CHF (1/2 der Gesamtkosten)</i>	<i>Total in CHF pro Kind</i>	<i>Total in CHF für alle Kinder</i>
U-Abo	225.00	CHF 225.00	CHF 1'575.00
Mittagessen am Mittagstisch Sek Oberwil	6.00 / Mahlzeit total 151 Betriebs-tage für das Sj 2011/2012	CHF 906.00	CHF 6'342.00
Totalbetrag	für das Schuljahr 2011/2012	CHF 1'131.00	CHF 7'917.00

Tabelle 2: Aufstellung Kostenbeteiligung Gemeinde Allschwil

Dieser Betrag ist nicht budgetiert und soll vom Einwohnerrat beschlossen werden.

Sofern der Einwohnerrat den Anträgen unter Punkt 3 zustimmt, sieht das weitere Vorgehen wie folgt aus: Die Gemeindeverwaltung informiert die betroffenen Eltern. Die Auszahlung der Beiträge soll wie folgt geregelt werden: Die erste Hälfte des Gesamtbetrages wird per 31. Januar 2012 an die Eltern überwiesen, die 2. Hälfte per 30. Juni 2012. Der Anspruch auf die Vergütung der Kosten entfällt bei einer allfälligen Schulverschiebung während des Schuljahres oder bei Wegzug aus der Gemeinde Allschwil ab dem entsprechenden Zeitpunkt.

Für den Vollzug ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.

3. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, wie folgt

zu beschliessen:

1. Der Kostenbeteiligung an die Eltern der betroffenen Allschwiler Schülerinnen und Schüler in Höhe von CHF 1'131.00 pro Kind wird genehmigt.
2. Diese Kostenbeteiligung ist im Sinne einer Übergangslösung für das Schuljahr 2011/2012 befristet.
3. Der Kostenbeitrag an die betroffenen Eltern für das Schuljahr 2011/2012 in Höhe von max. CHF 7'917 wird bewilligt.
4. Die Motion Nr. 4014 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner